

ÖSTERREICHISCHE

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

Herausgegeben

von

ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREIN

Schriftleitung:

Hofrat Dr. Ing. h. c. **E. Doležal**
o. ö. Professor
an der Technischen Hochschule in Wien.

und

Ing. **S. Wellisch**
Baurat
des Wiener Stadtbauamtes.

Nr. 1 und 2.

Wien, im April 1921.

XIX. Jahrgang.

INHALT:

	Seite
Abhandlungen: Das Bundesvermessungsamt. Von Hofrat Prof. Dr. E. Doležal	1
Zurückführung der Aufgabe des Rückwärtseinschneidens auf die Berechnung eines Dreiecks aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel. Von Oberinspektor Ing. Artur Morpurgo	4
Abänderung der Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen	18
An alle in öffentlichen Diensten stehenden Geometer! Von Ing. Eugen Bubley	19
Literaturbericht: Bücherbesprechungen. — Zeitschriftenschau.	
Vereins-, Gewerkschafts- und Personalmeldungen: Vereinsangelegenheiten. — Mitteilungen der Gewerkschaften. — Bibliothek des Vereines. — Personalmeldungen.	
Mitteilungen der Vereinsleitung.	

Zur Beachtung!

Die Zeitschrift erscheint derzeit jährlich in 6 Nummern.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1921 **60 Kronen.**

Abonnementpreise: Für das Inland **100 Kronen.**

Für die Sukzessionsstaaten und für Deutschland **150 Kronen.**

Für das übrige Ausland **180 Kronen.**

Alle die **Kassengebarung** betreffenden Zuschriften wollen nur an den Zahlmeister des Vereines Obergeometer **Ing. Hans Rohrer, Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz Nr. 3** gerichtet werden.

Alle Berichte und Mitteilungen über Vereins-, Personal- und Standesangelegenheiten sind an den Vereinsobmann Oberkommissär der Staatsbahnen **Ing. Eugen Bubley, Wien, IV., Weyringergasse 17** einzusenden.

Zeitungsreklamationen und Adressänderungen sind direkt an die Buchdruckerei **Rudolf M. Rohrer** (vormals Joh. Wladarz), **Baden** bei Wien, Pfarrgasse Nr. 3 (Niederösterreich) zu richten.

Wien 1921.

Herausgeber und Verleger: Österreichischer Geometerverein.

Druck von Rudolf M. Rohrer (vormals Joh. Wladarz), Baden.

OTTO FENNEL SÖHNE
CASSEL, KÖNIGSTOR 16
WERKSTÄTTE FÜR GEODÄTISCHE INSTRUMENTE

SONDER-ERZEUGNISS SEIT 1851:
NIVELLIER-INSTRUMENTE
THEODOLITE
TACHYMETER

KATALOG KOSTENFREI

Die

Jahrgänge 1915, 1916, 1917, 1919 und 1920

der

Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen

sind noch in geringer Anzahl zum Preise von je **30 Kronen**
exkl. Portospesen **zu beziehen**. — **Bestellungen** sind an

Ing. Hans Rohrer, Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz Nr. 3

oder an die Buchdruckerei **Rudolf M. Rohrer** (vormals Joh.
Wladarz) in **Baden** bei Wien zu richten.

1

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREINES.

Redaktion: Hofrat Prof. Dr. Ing. h. c. E. Doležal und Baurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 1/2.

Wien, im April 1921.

XIX. Jahrgang.

Das Bundesvermessungsamt.

Zufolge der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung der Republik Oesterreich hat die neue Zentralstelle für das Vermessungswesen die Bezeichnung «Bundesvermessungsamt» erhalten.

Am 25. Jänner 1921 brachte die amtliche «Wiener Zeitung» und das «Bundesgesetzblatt» in seinem 30. Stücke unter Nr. 64 die nachstehende offizielle Verlautbarung:

Verordnung des Bundesministers für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 12. Jänner 1921 betreffend das Statut des Bundesvermessungsamtes.

§ 1.

Das Bundesvermessungsamt ist eine dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten unmittelbar unterstehende Dienststelle zur Besorgung der gemäß der Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 380, in den Wirkungskreis dieses Bundesministeriums fallenden Angelegenheiten des Vermessungswesens.

§ 2.

(¹) Das Bundesvermessungsamt hat alle nach der Vollzugsanweisung vom 6. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 380, in den Wirkungskreis des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten fallenden Geschäfte des staatlichen Vermessungswesens zu führen, soweit sie nicht gemäß der vom Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu erlassenden Geschäftsordnung für dieses Amt in den Wirkungskreis des Bundesministeriums selbst fallen.

(²) Insbesondere fallen in den Wirkungskreis des Bundesvermessungsamtes folgende Arbeiten:

1. die Erdmessung (Gradmessung mit ihren geodätisch-astronomischen und geophysikalischen Arbeiten);
2. das Präzisionsnivelement;
3. die Neutriangulierung von Oesterreich;
4. Detailtriangulierungen für Zwecke aller staatl. Verwaltungszweige;
5. die Vermessung und Vermarkung der Grenzen des Bundesgebietes;

6. die Neuvermessung und die Fortführung (Evidenzhaltung) des Grundkatasters;
7. die topographische Landesaufnahme und deren Fortführung;
8. die Herstellung und Vervielfältigung von Plänen (Mappen) und Karten;
9. die Aufbewahrung und der Vertrieb der Plan- und Kartenwerke;
10. die Schaffung einer Einheitskarte;
11. Studien auf den Gebieten der Geodäsie, Kartographie und Reproduktionstechnik;
12. die Prüfung von geodätischen Instrumenten und Meßmethoden;
13. die Vorbereitung von Gesetzen und Vorschriften auf dem gesamten Gebiete des Vermessungswesens.

§ 3.

(¹) Das Bundesvermessungsamt hat seinen Sitz in Wien. Es wird von einem technisch gebildeten Vorstand geleitet, welcher den Titel Präsident führt und über Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt wird. Das Bundesvermessungsamt ist eine mit dem selbständigen Anweisungsrecht ausgestattete Behörde.

(²) Das Bundesvermessungsamt vertritt innerhalb seines Wirkungskreises die Bundesverwaltung nach außen hin.

(³) Rechtsverbindliche Erklärungen im Namen des Bundesvermessungsamtes werden durch den Vorstand oder durch dessen Vertreter abgegeben.

(⁴) Der Präsident des Bundesvermessungsamtes leitet das Amt innerhalb des ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Wirkungskreises selbständig.

§ 4.

Die Führung der Geschäfte des Grundkatasters in den einzelnen Ländern wird besonders geregelt werden.

§ 5.

(¹) Dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten steht eine «ständige Kommission für das Vermessungswesen» zur Sicherung eines planmäßigen Zusammenwirkens aller Zweige des staatlichen Vermessungswesens zur Seite.

(²) Der Kommission gehören die von den beteiligten Bundesministerien für Finanzen, für Justiz, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehrswesen sowie für Heereswesen delegierten Vertreter und der Präsident des Bundesvermessungsamtes als Mitglieder an. Die Einberufung der Kommission erfolgt fallweise, mindestens jedoch einmal im Jahre.

§ 6.

(¹) Dem Präsidenten des Bundesvermessungsamtes steht ein Beirat zur Seite, dessen Mitglieder vom Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten aus den Kreisen der beteiligten Fachgebiete in ehrenamtlicher Funktion auf 3 Jahre ernannt werden.

(²) Die beteiligten Bundesministerien entsenden in den Beirat Vertreter.

(³) Der Beirat stellt für sich eine Geschäftsordnung auf. Dieselbe bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

§ 7.

Die mit Verordnung des ehemaligen Finanzministeriums vom 30. März 1910, R.-G.-Bl. Nr. 64, errichtete Generaldirektion des Grundsteuerkatasters wird aufgelöst.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. des auf die Kundmachung folgenden zweiten Monates in Kraft.

Heinl.

* * *

Durch den vorstehenden Akt ist jene Zentralstelle für das Vermessungswesen in unserem Vaterlande geschaffen worden, welche im Wesen die Wünsche der Geometer Oesterreichs erfüllt, die in den von mir verfaßten und im Frühjahr 1919 als Sonderheft an alle Geometer Oesterreichs versendeten Richtlinien für die Neugestaltung des Vermessungswesens in Oesterreich niedergelegt worden sind.

Als ehemaliger Obmann des Oesterreichischen Geometervereines fühle ich mich verpflichtet, hervorzuheben, daß bei den Beratungen über das Statut des Bundesvermessungsamtes im Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Forderung nach Normierung eines Präsidenten, der ein Fachmann im Vermessungswesen sein sollte, hartnäckigem Widerstande begegnete. Wenn nun diese eigentlich selbstverständliche Forderung auch nicht voll erfüllt wurde, so gereicht es mir doch zur Freude und Genugtuung, daß in letzter Stunde eine für die Standesfrage der Geometer so wichtige Angelegenheit dahin gelöst wurde, daß nunmehr nach §. 3 des Statutes ein technisch gebildeter Vorstand, der den Titel Präsident führt, das Bundesvermessungsamt leiten wird.

Die Geometer Oesterreichs haben nunmehr nach dem historischen Ausspruche Napoleon I. den Marschallstab für den Präsidenten des Bundesvermessungsamtes in ihrem Tornister. Mögen begabte Geometer sich dieses Ziel vor Augen halten und in getreuer Pflichterfüllung redlich nach Höherem streben!

* * *

Der Bundesminister Heinl hat den Ministerialrat Ing. A. Gromann zum Präsidenten des Bundesvermessungsamtes ernannt.

Als Leiter des Fachorganes der Geometer Oesterreichs obliegt es mir, diese Tatsache an dieser Stelle gebührend zu würdigen.

Umgeben von einem Stabe tüchtiger Fachleute des zivilen und militärischen Vermessungswesens, übernimmt Ing. A. Gromann die Leitung des neuen Amtes, dem große und wichtige Aufgaben zufallen. Sein Interesse für das Vermessungswesen, seine technische Erfahrung und sein ehrliches Streben sind Attribute, die die Voraussetzung zur Ueberwindung etwaiger Schwierigkeiten bieten.

Möge der neue Präsident all seine Tatkraft einsetzen, um das neue Amt zu Ansehen und Geltung zu bringen und so den traditionellen Ruf des österr. Vermessungswesens wahren; möge er das Streben der Geometerschaft nach Hebung ihres Standes fördern und ihre berechtigten Wünsche wohlwollend unterstützen!

Dr. Ing. h. c. E. Doležal.

Zurückführung der Aufgabe des Rückwärtseinschneidens auf die Berechnung eines Dreieckes aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel.

Von Oberinspektor Ing. Artur Morpurgo in Graz.

Die an und für sich einfache Aufgabe des Rückwärtsschnittes gestattet eine so mannigfache Art der Ueberwindung der scheinbaren Schwierigkeiten der mathematischen Lösung, daß mit einer Erschöpfung dieses Gegenstandes überhaupt nicht zu rechnen ist.

Aus der Beharrlichkeit, mit welcher immer wieder dem Pothenotschen Problem auf den Leib gerückt wird, muß geschlossen werden, daß das bisher allgemein in Anwendung gestandene Rechenverfahren, welches trotz der Fülle

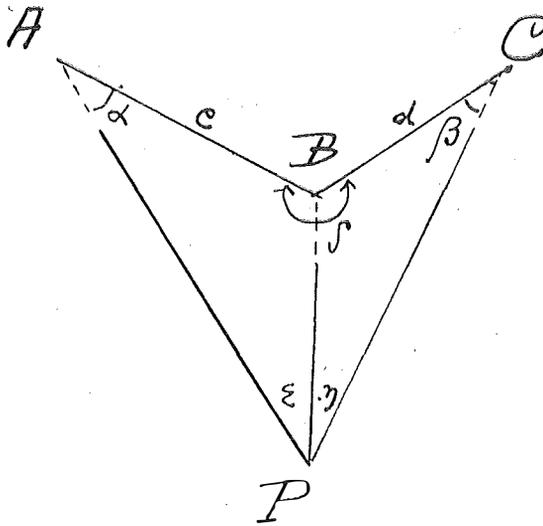


Fig. 1.

der alljährlich in der Fachliteratur erscheinenden Arbeiten von keinem neueren Verfahren mit Erfolg verdrängt werden konnte, keineswegs befriedigend erscheint.

Wenn schon bei nur beschränkter Anwendung der Punktbestimmung aus inneren Richtungen das Bedürfnis nach einer praktischeren Lösung dieses Problems vorgelegen ist, umso größer wird sich in Hinkunft das Verlangen nach einer Vereinfachung der Lösung dieser Aufgabe einstellen müssen. Bei den modernen Aufnahmemethoden wird der Grundsatz immer mehr zur Geltung kommen, nach Durchführung der Triangulierung des Aufnahmegebietes die für die Detailvermessung erforderlichen Standpunkte vorwiegend aus inneren Richtungen festzulegen. Bei richtiger Auswahl der Punkte — in der Praxis wird diesem Umstand leider noch zu wenig Beachtung gewidmet — ist die beim Rückwärtseinschneiden zu erwartende Genauigkeit durchaus hinreichend.

Um die in Rede stehende Aufgabe mit geringem Zeitaufwand und gegen Rechenfehler möglichst geschützt zahlenmäßig in einfacher Weise lösen zu können,

geht der Verfasser von dem Grundsatz aus, daß diese Aufgabe sich auf eine einfache Dreiecksauflösung zurückführen läßt.

Es sind die drei Punkte A, B, C (Fig. 1) durch die Entfernungen c und d und durch den Brechungswinkel δ gegeben. Die Lage des Standpunktes P soll auf Grund der von diesem Punkte nach den gegebenen Punkten gemessenen Horizontalwinkel ε und η bestimmt werden.

Bei der Berechnung des Dreieckes aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel bestehen die Beziehungen (Fig. 2):

$$\frac{\sin \alpha}{\sin \beta} = \frac{a}{b} \quad \text{und} \quad \alpha + \beta = 180^\circ - \gamma,$$

beim Rückwärtseinschneiden hingegen:

$$\frac{\sin \alpha}{\sin \beta} = \frac{d \sin \varepsilon}{c \sin \eta} \quad \text{und} \quad \alpha + \beta = 360^\circ - (\delta + \varepsilon + \eta).$$

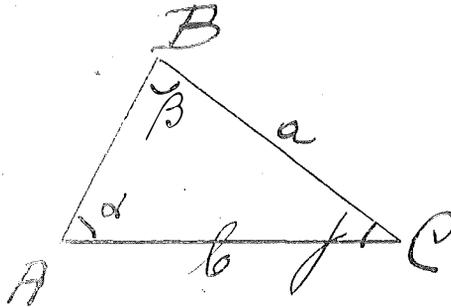


Fig. 2.

Ein Vergleich der Beziehungen bei beiden Aufgaben läßt auf eine nahe Verwandtschaft derselben schließen.

Aus den vorerwähnten Beziehungen geht hervor, daß in einem Dreieck, bei welchem zwischen den Seiten a und b das Verhältnis $\frac{a}{b} = \frac{d \sin \varepsilon}{c \sin \eta}$ besteht und der von diesen Seiten eingeschlossene Winkel $\gamma = \delta + \varepsilon + \eta - 180^\circ$ ist, die diesen Seiten gegenüberliegenden Winkel bzw. deren Supplemente die gesuchten Winkel α und β sein müssen.

Zur Ermittlung der Winkel α und β (Fig. 3), denn darauf läuft letzten Endes die gestellte Aufgabe hinaus, können nach dem Vorhergesagten mehrere Dreiecke in Betracht kommen, welche naturgemäß untereinander ähnlich sein werden.

In Fig. 3 sind ABR und CBQ zwei solche Hilfsdreiecke, welche zur Bestimmung der gesuchten Winkel am besten herangezogen werden können. Im Dreiecke ABR besteht zwischen den Seiten BR und AB das Verhältnis $\frac{d \sin \varepsilon}{\sin \eta} : c$, wodurch die eine Bedingung erfüllt wird, und weiters ist, da der Winkel $RCB = 180^\circ - (\varepsilon + \eta)$ ist, $\gamma = \delta + \varepsilon + \eta - 180^\circ$; daher muß im

Winkel η ergibt. Mit der Seite BA und den Winkeln η bzw. $180^\circ - (\varepsilon + \eta)$ bei A bzw. bei B erhält man den Punkt Q mit dem Winkel ε . Der Schnittpunkt der Geraden AR und CQ ist der gesuchte Punkt P .

Der Winkel $RSA = 180^\circ - (\alpha + \beta) = \delta + \varepsilon + \eta - 180^\circ = \gamma$. Die Punkte A, B, S und R sowie die Punkte B, C, Q und S liegen auf je einem Kreise, der Winkel ASB ist dem Winkel β , der Winkel BSC dem Winkel α gleich. Ferner ist der Winkel ABP als Peripheriewinkel dem Winkel AQP gleich, d. i. $180^\circ - \alpha - \varepsilon$, und der Winkel SBC ebenfalls $180^\circ - \alpha - \varepsilon$, der Winkel ABR wurde dem Winkel $CBQ = \gamma = \delta + \varepsilon + \eta - 180^\circ$ gleich gemacht, d. h. die von B ausgehenden Richtungen BA und BC, BR und BQ, BS und BP weisen der den Winkel δ Halbierenden BB' gegenüber gegenseitig eine symmetrische Anordnung auf.

Diesen Umstand machen wir uns zunutze, wenn unter sonst günstigen Verhältnissen die Richtungen AR und CQ , wie in Beispiel 1, einen schlechten Schnitt ergeben sollten, indem wir durch die Richtung BP eine günstige Bestimmung des Punktes P erhalten.

Je näher der Punkt P dem durch die Punkte A, B, C gehenden sogen. gefährlichen Kreis rückt, desto kleiner werden die Abstände AR und QC , mithin auch die Genauigkeit der Bestimmung des Punktes P . Ist der Punkt P auf diesem Kreis gelegen, so fällt der Punkt R mit A, Q mit C zusammen, da der Winkel γ Null wird, und die Aufgabe wird nicht lösbar. Die Genauigkeit der Punktbestimmung ist also vor allem von der Größe des Winkels γ abhängig.

Der Schnittpunkt S wird in die Linie PB fallen, wenn $\alpha = 180^\circ - \frac{\delta}{2} - \varepsilon$ und $\beta = 180^\circ - \frac{\delta}{2} - \eta$ wird, d. h. wenn der Punkt P selbst auf der Symmetralen BB' liegt. Die Punkte P und S fallen zusammen, wenn $\alpha = \eta$ und $\beta = \varepsilon$ wird, was dann der Fall ist, wenn der Punkt P auf der Linie BB' liegt, und zwar mit dem Abstände von B , welcher der mittleren geometrischen Proportionalen zwischen den gegebenen Seiten c und d entspricht.

Ist die Summe $\delta + \varepsilon + \eta$ kleiner als 180° , so wird γ negativ, und wir erhalten bei der Lösung des Hilfsdreieckes nicht die gesuchten Winkel α und β , sondern deren Ergänzung auf 180° , welcher Umstand bei der Berechnung besonders zu beachten ist.

Auch dieser Fall erscheint in Figur 3 veranschaulicht, wenn die Punkte R, B und Q als gegeben betrachtet werden. Statt der früheren Hilfspunkte R und Q erhalten wir nun die Punkte A und C . Der der gegebenen Seite BR gegenüberliegende Winkel in A ist nun $180^\circ - \beta$ und jener in R $180^\circ - \alpha$.

Sind die Winkel α und β durch Auflösung des Hilfsdreieckes ermittelt, so ist die gegebene Aufgabe im Wesentlichen gelöst, da die Ableitung der übrigen Winkel und Abstände bzw. der Koordinaten des Punktes P in bekannter Weise erfolgen kann.

Zur Berechnung des Dreieckes aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel kann die Anwendung des Kosinussatzes schon aus dem Grunde nicht in Betracht kommen, weil derselbe keine durchgehende logarithmische Rechnung

gestattet, während der Tangentensatz zu Fehlern leicht Anlaß geben kann. Es erscheint daher verlockend, das für Dreieckslösungen im allgemeinen einfachste rechnerische Verfahren, die Anwendung des Sinussatzes, auch für diesen Fall dienstbar zu machen.

Nachstehend soll gezeigt werden, daß durch Einführung von Näherungswerten für die gesuchten Winkel und mit Benützung der logarithmischen Differenzen der Sinussatz auch als bequemste Lösung für die vorstehende Aufgabe in Betracht kommen kann.

In Figur 2 seien die beiden Seiten a und b sowie der von ihnen eingeschlossene Winkel γ gegeben; es sollen hier nur die beiden Winkel α und β rechnerisch bestimmt werden, da die Ermittlung der dritten Seite sodann keinen Schwierigkeiten begegnen kann.

Zwischen den gegebenen und den gesuchten Stücken bestehen folgende Beziehungen:

1. aus der Dreieckssumme $\alpha + \beta + \gamma = 180^\circ$ ergibt sich:

$$\alpha + \beta = 180^\circ - \gamma \quad (1)$$

2. nach dem Sinussatz: $\frac{\sin \alpha}{\sin \beta} = \frac{a}{b}$ oder $\log \frac{a}{b} = D$ gesetzt,

$$\log \sin \alpha - \log \sin \beta = D \quad (2)$$

Zur Lösung der Gleichungen (1) und (2) wählen wir eine indirekte Methode.

Wird statt α ein Näherungswert α' angenommen, so erhält man aus Gleichung (1):

$$\beta' = 180 - (\gamma + \alpha') \quad (3)$$

Da die Gleichung (2) nur durch die wahren Werte für α und β restlos erfüllt wird, muß die Einführung der Näherungswerte α' und β' naturgemäß einen Widerspruch ergeben, welcher von der Größe der Winkel α und β und von dem Genauigkeitsgrad der angenommenen Werte α' und β' abhängig sein wird.

Von der Gleichung (2) ausgehend, erhalten wir mithin:

$$\log \sin \alpha' - \log \sin \beta' = D - d' \quad (4)$$

Um die gesuchten Werte α und β zu erhalten, müssen wir den Näherungswert α' um x und β' um $-x$ Sekunden verbessern.

Von den gesuchten Winkeln ist der der kleineren Seite gegenüberliegende Winkel kleiner als 90° , welcher stets mit α' bezeichnet werden soll, weshalb sinngemäß auch $\frac{a}{b}$ immer kleiner als 1, bezw. D immer negativ sein muß.

Dies vorausgesetzt und weiters angenommen, daß x sehr klein ist, erhalten wir nach Anbringung der Verbesserungen aus (2):

$$(\log \sin \alpha' + x d\alpha') - (\log \sin \beta' - x d\beta') = D \quad (5)$$

wobei $d\alpha'$ und $d\beta'$ die logarithmischen Differenzen für 1 Sekunde bedeuten.

Nach Ordnung der Glieder erhält man aus (5):

$$\log \sin \alpha' - \log \sin \beta' = D - x (\delta \alpha' + \delta \beta')$$

oder mit Beziehung auf (4):

$$x = \frac{d'}{d\alpha' + \delta\beta'} \dots \dots \dots (6)$$

Aus (4) geht hervor:

$$d' = D - (\log \sin \alpha' - \log \sin \beta') \dots \dots \dots (7)$$

Da x stets das Vorzeichen von d' hat, muß α' größer und β' kleiner werden, wenn d' positiv ist. Da α' stets kleiner als 90° ist, ist $d\alpha'$ immer positiv zu nehmen, während $\delta\beta'$ positiv bezw. negativ wird, wenn β' kleiner bezw. größer als 90° ist.

Nach Ermittlung der Verbesserung x erhält man:

$$\alpha = \alpha' + x, \text{ und } \beta = \beta' - x \dots \dots \dots (8)$$

Das Ergebnis ist als einwandfrei zu betrachten, wenn die Probe (2):

$$\log \sin \alpha - \log \sin \beta = D$$

stimmt.

Wenn x verhältnismäßig groß ist, genügt eine einmalige Rechnung nicht, da die logarithmischen Differenzen $d\alpha'$ und $\delta\beta'$ wohl den Näherungswerten, nicht aber den gesuchten Winkeln α und β entsprechen. Um die Verbesserung x mit hinreichender Genauigkeit bestimmen zu können, müßte statt $d\alpha'$ das arithmetische Mittel zwischen $d\alpha$ und $d\alpha'$ berücksichtigt werden.

Eingehende Versuche haben ergeben, daß es zweckmäßiger erscheint, von jeder nachträglichen Abänderung der logarithmischen Differenzen abzusehen, vielmehr, falls die nach (2) vorzunehmende Probe nicht stimmen sollte, die für α und β erhaltenen Werte neuerlich als Näherungswerte zu behandeln und das Verfahren so lange fortzusetzen, bis die Probe keinen Widerspruch ergibt.

Um zumeist schon in erster, in ungünstigen Fällen aber in zweiter Näherung die tatsächlichen Werte für α und β zu erhalten, hat der Verfasser Tafeln zur Ermittlung der Näherungswerte zusammengestellt.

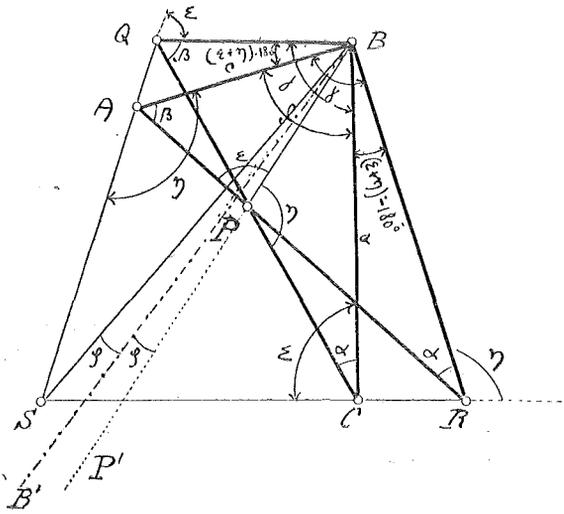
Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß es beim Gebrauche dieser Tafeln vollständig genügt, die Einschaltung für die Zwischenwerte von γ und D nur schätzungsweise vorzunehmen, da erfahrungsgemäß die schlimmstenfalls unvermeidliche zweite Näherung rascher zum Ziele führt, als eine genaue Ableitung des den Argumenten γ und D entsprechenden Näherungswertes.

Zur Vereinfachung der Tafeln wurden die Winkelwerte nur von Grad zu Grad berücksichtigt und von der Anwendung mehr als dreistelliger Logarithmen abgesehen, da die Genauigkeit des Endergebnisses, welche dem jeweiligen Zweck entsprechend beliebig weit getrieben werden kann, hiedurch nicht berührt wird.

Weiters wird aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Tafeln unter α' stets der kleinere von den gesuchten zwei Dreieckswinkeln verstanden, weil dadurch α' immer nur eindeutig bestimmt ist und hiefür nur die Werte bis 90° in Betracht kommen können.

Die folgenden Beispiele dürften genügen, um über die Anwendung der Tafeln hinreichenden Aufschluß zu geben.

Zu Beispiel 1.



Beispiel 1.

$c =$	2540 <i>m</i>	4060 <i>m</i>	$\delta =$	75° 21' 47"
$\log \sin \eta$	9.963 6011	3.608 5260	$\varepsilon =$	83 46 23
$+\log c$	3.404 8337	9.997 4301	$\eta =$	113 07 54
$\log (c \sin \eta)$	3.368 4348	3.605 9561	$\delta + \varepsilon + \eta =$	272 16 04
$(c \sin \eta < d \sin \varepsilon)$		$(d \sin \varepsilon < c \sin \eta)$		180
$-\log (d \sin \varepsilon)$	3.605 9561		$\gamma =$	92 16 04
$D =$	9.762 4787	$L =$	$180 - \gamma =$	87 43 56
$\gamma +$	α in $C \checkmark$	$\gamma +$	$\alpha + \beta =$	
$\gamma -$	$(180 - \alpha)$ in $C -$	$\gamma -$	$\alpha' =$	29 27
Aus den Tafeln			$180 - \alpha' =$	180 — $\beta' =$
α'	$D = 9.762$		$x =$	+ 1 51
γ	29° 30'	α'	$\alpha =$	29 28 51
0'	D	0'	$180 - \alpha =$	180 — $\beta =$
92	753 771	29 30		58 15 05
93	757 775	29 20		
92 16		29 27		

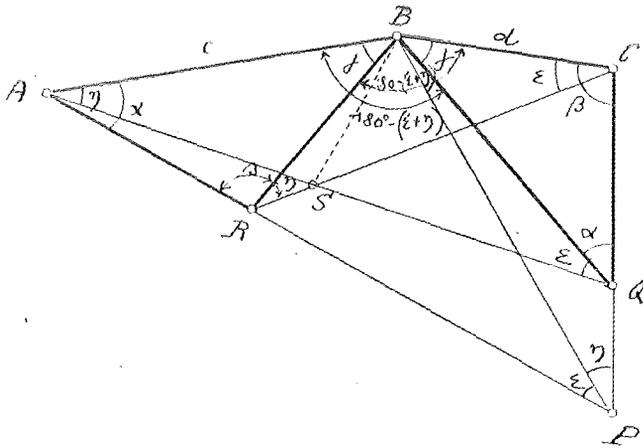
1. Näherung		log Diff.	2. Näherung bezw. Probe		log Diff.	Probe	log Diff.
$\log \sin \alpha'$	9.691 6683	37.3	$\log \sin \alpha$	9.692 0819	37.3		
$-\log \sin \beta'$	9.929 7499	+ 13.0	$-\log \sin \beta$	9.929 6054	+ 13.1		
$D - d' =$	9.761 9184	50.3	$D - d'' =$	9.762 4765	50.4		
$D =$	9.762 4787		$D =$	9.762 4787			
$d' =$	+ 5603		$d'' =$	+ 22			
$x =$	+ 5603 : 50.3 = + 111"		$x_1 =$	+ 22 : 50.4 = + 0.4"			

Beispiel 2.

$c =$	3532 <i>m</i>	$d =$	4827 <i>m</i>	$\delta =$	43° 18' 12"
$\log \sin \eta$	9.784 6309	$\log d$	3.548 0207.	$\varepsilon =$	28 46 43
$+\log c$	3.683 6773	$+\log \sin \varepsilon$	9.682 5300	$\eta =$	37 31 07
$\log(c \sin \eta)$	3.468 3082	$\log(d \sin \varepsilon)$	3.230 5507	$\delta + \varepsilon + \eta =$	109 36 02
	$(c \sin \eta < d \sin \varepsilon)$		$(d \sin \varepsilon < c \sin \eta)$		180
$-\log d \sin \varepsilon$	—	$-\log c \sin \eta$	3.468 3082	$\gamma =$	-70 23 58
$D =$	—	$D =$	9.762 2425	$360 - (\alpha + \beta) =$	109 36 02
$\gamma +$	α in <i>C</i> —	$\gamma +$	α in <i>A</i> —	$\alpha' =$	—
$\gamma -$	$(180 - \alpha)$ in <i>C</i> —	$\gamma -$	$(180 - \alpha)$ in <i>A</i> ✓	$180 - \alpha' =$	34 00
Aus den Tafeln				$x =$	145 56 16
γ	α'	$D = 9.762$		$\alpha =$	180 - $\alpha =$
0' 34° 35°	α'				
70 9.761 9.774	0 '				
71 9.763 9.776	34 00				
70 24	34 00				
				$\beta' =$	—
				$180 - \beta' =$	75 36 02
				$-x =$	— 3 44
				$\beta =$	104 27 42
				$180 - \beta =$	75 32 18

1. Näherung		log Diff.	2. Näherung bezv. Probe		log Diff.	Probe	log Diff.
$\log \sin \alpha'$	9.747 5617	31.2	$\log \sin \alpha$	9.748 2600	31.1		
$-\log \sin \beta'$	9.986 1380	+ 5.4	$-\log \sin \beta$	9.986 0166	+ 5.4		
$D - d' =$	9.761 4237	36.6	$D - d'' =$	9.762 2434	36.5		
$D =$	9.762 2425		$D =$	9.762 2425			
$d' =$	+ 8188		$d'' =$	— 9			
$x =$	+ 8188 : 36.6 = + 224"		$x_1 =$	— 9 : 36.5 = — 0.2"			

Zu Beispiel 3.



Beispiel 3.

$c =$	2000 <i>m</i>	$d =$	1200 <i>m</i>	$\delta =$	162 ⁰ 21' 19"
$\log \sin \eta$	9.675 5931	$\log d$	3.079 1812	$\varepsilon =$	30 43 45
$+\log c$	3.301 0300	$+\log \sin \varepsilon$	9.708 4292	$\eta =$	28 16 52
$\log (c \sin \eta)$	2.976 6231	$\log (d \sin \varepsilon)$	2.787 6104	$\delta + \varepsilon + \eta =$	221 21 56
	$(c \sin \eta < d \sin \varepsilon)$		$(d \sin \varepsilon < c \sin \eta)$		180
$-\log d \sin \varepsilon$	—	$-\log (c \sin \eta)$	2.976 6231	$\gamma =$	41 21 56
$D =$	—	$L =$	9.810 9873	$\alpha + \beta =$	138 38 04
$\gamma +$	α in <i>C</i> —	$\gamma +$	α in <i>A</i> ✓	$\alpha' =$	39 46 —
$\gamma -$	$(180 - \alpha)$ in <i>C</i> —	$\gamma -$	$(180 - \alpha)$ in <i>A</i> —	$180 - \alpha' =$	—
Aus den Tafeln				$x =$	— 1 25
α'	$D = 9.811$			$\alpha =$	39 44 35
$39^0 \mid 40^0$	α'			$180 - \alpha =$	—
$0 \mid ' \quad D$	0			$\beta =$	98 53 29
41 9.806 9.813	39 43			$180 - \beta =$	—
42 9.804 9.812	39 52			$\beta' =$	98 52 04
41 22	39 46			$180 - \beta' =$	—

1. Näherung		log Diff.	2. Näherung bezw. Probe		log Diff.	Probe	log Diff.
$\log \sin \alpha'$	9.805 9510	25.3	$\log \sin \alpha$	9.805 7358	25.3		
$-\log \sin \beta'$	9.994 7775	— 3.3	$-\log \sin \beta$	9.994 7495	— 3.3		
$D - d' =$	9.811 1735	22.0	$D - d'' =$	9.810 9863	22.0		
$D =$	9.810 9873		$D =$	9.810 9873			
$d' =$	— 1862		$d'' =$	+ 10			
$x =$	— 1862 : 22'0 = — 85"		$x_1 =$	+ 10 : 22'0 = + 0'5"			

Abänderung der Gebühren für die Evidenzhaltungs- Amtshandlungen.

Bundesgesetz vom 25. Jänner 1921 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.*

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. Die Absätze 1 und 2 des § 54 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters treten außer Kraft und hat an deren Stelle folgende Bestimmung zu treten:

Für die Evidenzhaltungsamtshandlungen sind Gebühren zu entrichten, welche Einnahmen des Bundes bilden.

Die Tarife werden durch Verordnung festgesetzt.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt vier Wochen nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

Mayr.

Hainisch.

Heinl.

* * *

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 18. Februar 1921 zur Durchführung des Gesetzes vom 25. Jänner 1921, B.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.**

Zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1921, B.-G.-Bl. Nr. 86, wird mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates verordnet:

§ 1.

Für die Evidenzhaltungsamtshandlungen sind Gebühren zu entrichten, welche nach Maßgabe der Unterscheidung, ob eine Vermessung erforderlich war oder nicht, nach den erforderlichen Tarifen I und II zu bemessen sind.

Tarif I für die Berechnung der Vermessungsgebühren.

Die Gebühr für eine Vermessung oder eine in Gemäßheit des § 23 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, vorgenommene Vermarkung in der Dauer bis zu zwei Stunden beträgt 20 Kronen und für jede weitere auch nur begonnene Stunde 10 Kronen.

Bei Vermarkungen hat der einreichende Grundbesitzer außerdem die Kosten für das Vermarkungsmateriale zu ersetzen.

In die Dauer der Vermessung oder Vermarkung ist die Zeit für die Zurücklegung des Weges zum und vom Vermessungsobjekte innerhalb der Katastralgemeinde einzurechnen.

* Enthalten im 43. Stück des Bundesgesetzblattes vom 9. Februar 1921 unter Nr. 86.

** Enthalten im 63. Stück des B.-G.-Bl. vom 8. März 1921 unter Nr. 129.

Für Vermessungen aus Anlaß von Zubauten und dauernden Kulturänderungen sind nur 50% der obigen Gebühren anzurechnen.

Bei Grundteilungen, für welche eine Vermessung durch den Vermessungsbeamten in Gemäßheit des § 23 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, zu unterbleiben hat, findet der Tarif II für die Berechnung der Katastralumschreibungsgebühren Anwendung.

Tarif II für die Berechnung der Katastralumschreibungsgebühren.

Die Umschreibungsgebühr wird berechnet:

a) bei Uebertragung des gesamten, den Gegenstand eines Grundbesitzbogens bildenden Besitzes mit dem Betrage von 10 Kronen.

b) bei Uebertragung einzelner mit einem Erwerbungsakte an den neuen Besitzer übergehender Parzellen mit einer Grundgebühr von 5 Kronen und einem Zuschlage von 50 Hellern für jede Parzelle.

Wenn eine Zusammenziehung von Grundbesitzbögen vorzunehmen ist, ist der Zuschlag von 50 Hellern auch in dem unter a) bezeichneten Falle für jede Parzelle zu berechnen, die in einen bereits bestehenden oder neu anzulegenden Grundbesitzbogen übertragen wird.

§ 2.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 25. Jänner 1921, B.-G.-Bl. Nr. 86, in Wirksamkeit.

Heinl.

An alle in öffentlichen Diensten stehenden Geometer!

Die neue Besoldungsreform wird auch bezüglich der Dienstitel eine Veränderung bringen müssen, da die Einreihung in die verschiedenen Verwendungsgruppen eine diesbezügliche Neuordnung erheischt.

Wenn auch viele von uns dieser Sache gegenwärtig keinen großen Wert beilegen, weil unsere wirtschaftliche Lage das Interesse an scheinbar ideellen Dingen nicht recht aufkommen läßt, so müssen wir dennoch auch dieser Angelegenheit unser Augenmerk zuwenden, um nicht wieder vor Tatsachen gestellt zu werden, die dann zu ändern noch mehr Schwierigkeiten auslösen. Erinnern wir uns nur der Zuerkennung der Standesbezeichnung «Ingenieur»!

Da die Titelfrage uns alle angeht, glauben wir, daß die Lösung dieser Frage einheitlich und nicht von den Gewerkschaften allein, ohne gegenseitige Fühlungnahme, zu erfolgen hätte.

Seit Jahren sind wir bestrebt, die Gleichwertung und Gleichstellung mit den anderen akademischen Beamtengruppen zu erlangen, doch werden diejenigen von uns, die bisher für unseren Stand im Vordertreffen gestanden sind, wissen, welche Vorurteile uns oft begegnen. Welche unendliche Mühe kostet es immer, unseren Stand sowohl bei vorgesetzten Dienststellen wie auch bei den anderen Beamtengruppen zur Geltung zu bringen!

Diesen Vorurteilen ganz zu begegnen wird erst gelingen, bis unsere Hochschulstudienreform — die Umwandlung des Kurses in eine Fachschule — durchgesetzt sein wird. Hoffen wir, daß wir in dieser Beziehung unseren neugebildeten Nachbarstaaten nicht zu lange nachstehen! Unser Verein wird sicherlich kein Mittel verabsäumen, diesen — unser aller — Wunsch ehestens durchzuführen.

Bis dahin müssen wir aber alles daransetzen, all die Aeußerlichkeiten, die uns von den anderen akademischen Beamtengruppen trennen, möglichst zu beseitigen, um eine entsprechende Ausgleichung zu erlangen. Dazu gehört zweifelsohne auch die Regelung der Titelfrage.

Unsere zukünftigen Dienstitel müssen jenen der anderen Hochschultechniker möglichst ähnlich lauten. Der Hinweis auf das bisher Eingebürgerte, Gebräuchliche oder Verständliche gilt nicht. Unsere eigenen Interessen und einzig und allein nur diese müssen uns als Leitstern gelten!

Glauben Sie, es gibt Kreise, die es mit schadenfrohem Lächeln begrüßen würden, wenn wir selbst es wären, die die Unterscheidung durch einen auffallend anders lautenden Titel hervorheben, statt verringern!

Den Eisenbahngemetern ist es nicht leicht gemacht worden, ihre Dienstitel jenen der anderen Techniker anzupassen, und nun soll auf diese Errungenschaften freiwillig verzichtet werden?

Die Absicht der maßgebenden Stellen ist, anstatt der bisher üblichen fremdsprachigen gute deutsche Benennungen, die auch allgemein verständlich sind, einzuführen. Wir müssen nur Bedacht darauf nehmen, daß nicht solche Titel gewählt werden, die anderswo falsche Begriffe auslösen könnten.

Aus einzelnen Kreisen unserer Mitglieder ist die Meinung laut geworden, für die unteren Verwendungsgruppen die Dienstitel «Geometer» bzw. «Obergeometer» zu belassen und für die zwei höchsten Gruppen den Titel Vermessungsrat bzw. Vermessungsobererrat einzuführen.

Nicht nur deswegen, weil dieser Vorschlag im Gegensatz zu unserer schon vor Jahren zum Ausdruck gebrachten Willensäußerung steht, die dahin ging für uns die den anderen Technikern angepaßten Titel zu verlangen, sind wir gegen den Dienstitel «Geometer», sondern vor allem deshalb, weil «Geometer», abgesehen davon, daß es ein Fremdwort ist, nur eine Standesbezeichnung und so wenig wie «Ingenieur» ein Dienstitel sein kann und das auch nur solange, bis wir eine Fachschule haben, die dann nicht mehr «Geometer», sondern «Vermessungsingenieure» heranbilden wird. Wir sind aber auch gegen die Bezeichnung Land- und Feldmesser, weil jene, die schon heute diesen Titel führen, eine andere, jedenfalls nicht gleichwertige Vorbildung besitzen, welcher Unterschied nach Errichtung der Fachschule nur noch größer werden würde.

Unsere gesellschaftliche Stellung und jene gegenüber den anderen Beamtengruppen kann nur dadurch gefestigt werden, daß wir unsere Dienstitel jenen der anderen Techniker möglichst anpassen. Eine Abweichung davon halten wir für einen schweren Fehler, den speziell diejenigen zu fühlen haben würden, die dienstlich in einem engeren Verhältnis zu anderen Beamtengruppen stehen. Das eine muß wohl jedem von uns klar sein, daß uns daraus, daß wir uns einen ganz speziellen Titel beilegen, somit den Unterschied zwischen uns und den

anderen akademischen Beamtengruppen besonders hervorheben, kein Vorteil erwachsen kann.

Welche Titel die Bau- und Maschinentechniker erhalten werden, ist derzeit noch nicht bestimmt, wir können daher heute auch noch nicht konkrete Vorschläge machen, eines aber können wir und das ist, unsere Vertrauensmänner beauftragen nur solche Titel anzustreben, die sich von jenen der anderen Hochschultechniker nur durch das Wort «Vermessung» — statt «Bau» oder «Maschinen» — unterscheiden werden.

Solange wir aber das Rangklassensystem haben, kann unsere Forderung nur die sein,

in der	XI. Rangklasse	. .	Vermessungsassistent,
» »	X.	»	. . Vermessungsadjunkt,
» »	IX.	»	. . Vermessungskommissär,
» »	VIII.	»	. . Vermessungsoberkommissär,
» »	VII.	»	. . Vermessungsrat,
und » »	VI.	»	. . Vermessungsobererrat

zu heißen, Titel, die unsere akademische Vorbildung zum Ausdruck bringen.

Wir verweisen nicht ohne Grund auf den Umstand, daß in der Tschecho-Slowakei den Geometern obige Titel bereits zuerkannt worden sind.

Um Ihre persönliche Meinung in der Titelfrage kennen zu lernen, bitten wir Sie zu unserem Vorschlag Stellung zu nehmen, indem Sie unserem Obmann Ing. Bublay, Wien IV., Weyringergasse Nr. 17, mittelst einer Korrespondenzkarte, und zwar bis 13. Mai 1921, mitteilen, ob Sie für oder gegen unsern Vorschlag sind.

Wien, am 9. April 1921.

Ing. Eugen Bublay

Obmann des „Oesterreichischen Geometervereines“.

Anmerkung: Mit Rücksicht auf den Raummangel kann ich ausführlich, wie ich es am liebsten möchte, nicht in vorstehender Angelegenheit meine Meinung abgeben, ich will nur den Wunsch zum Ausdrucke bringen: Möge die Abgabe des Votums in der Titelfrage so ausfallen, daß dadurch die Aktionen wegen Schaffung einer

Fachschule für Vermessungswesen

nicht leiden.

Doležal.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Zur Rezension gelangen nur Bücher, welche der Redaktion der Oesterr. Zeitschrift für Vermessungswesen zugesendet werden.

Bibliotheks-Nr. 633. Dr. K. Doehlemann, o. ö. Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München: Grundzüge der Perspektive nebst Anwendungen. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 91 Figuren und 11 Abbildungen. (108 Seiten.) «Aus Natur und Geisteswelt», Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 510. Bändchen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919. Ladenpreis kart. M. 2·80, geb. M. 3·50. Hiezu Teuerungszuschläge des Verlages ab April 1920 = 100%.

Trotz der Schwere der Zeit, in welcher die erste Auflage (1916) dieses Werkes erschien, hat sich nach kaum drei Jahren eine zweite Auflage als notwendig erwiesen, ein Zeichen, daß der Autor mit seinem Werke einen Volltreffer gemacht hat.

Wir können auf unsere ausführliche Besprechung im XIV. Jahrgange dieser Zeitschrift (1916, Seite 111) hinweisen und wollen das dort abgegebene Urteil durch neuerliche Anführung unterstreichen: «Die Doehlemannsche Einführung in die Perspektive und ihren Anwendungen, welche mit vielen lehrreichen Figuren und größeren Abbildungen versehen ist, kann in jeder Richtung als gelungen bezeichnet werden und wir zweifeln nicht, daß das überraschend reichhaltige Werk viele Freunde gewinnen wird.» *D.*

Bibliotheks-Nr. 634. C. Müller, Geheimer Regierungsrat und Professor in Bonn: Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik. 44. Jahrgang für 1921. Verlag von Konrad Wittwer in Stuttgart 1921. Bände I und II. Gebunden M. 15.—, Band III geheftet M. 6.—.

Unter Führung des Geheimen Regierungsrates Prof. C. Müller in Bonn hat der von Jordan begründete und von Schlebach fortgesetzte Geometer-Kalender eine solche Gestalt angenommen, daß wohl nichts mehr zu wünschen übrig ist — der Kalender gereicht der deutschen geodätischen Literatur zur Zierde.

Von unschätzbarem Werte ist der von Prof. Müller selbst bearbeitete Abschnitt: «Neues auf dem Gebiete des Landmessungswesens und seinen Grenzgebieten», für den jeder Interessent dem unermüdlichen Bearbeiter aufrichtigen Dank zollen wird.

Möge der schöne Kalender allseits die verdiente Aufnahme und Würdigung finden! *D.*

Bibliotheks-Nr. 635. Dr. Ing. H. Lüscher, wissenschaftlicher Mitarbeiter der internationalen Stereographik-Zentrale in Jena: Photogrammetrie (Einfache und Stereo- und Luftphotogrammetrie). Mit 78 Figuren im Texte und auf zwei Tafeln. «Aus Natur und Geisteswelt», Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 612. Band. (128 Seiten.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1920. Ladenpreis kart. M. 2·80, geb. M. 3·50. Hiezu Teuerungszuschläge des Verlages ab April 1920 = 100%.

Es war entschieden ein guter Gedanke des Verlages gewesen, «Karten- und Vermessungskunde» in einer Reihe zusammenhängender Bände in der beliebten Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt herauszugeben. Unter diesen nimmt die vorliegende Publikation eine bevorzugte Stelle ein.

Lüscher gibt eine gute Übersicht des gegenwärtigen Standes der Photogrammetrie; es wird die Photogrammetrie oder einfache Bildmessung, die Stereophotogrammetrie oder Raumbildmessung und die Luftphotogrammetrie gründlich behandelt. Der Belehrung Suchende, der mit den grundlegenden Kenntnissen aus der Mathematik ausgerüstet ist, wird sich ohne Schwierigkeit mit der Materie vertraut machen können, weil die Darstellung äußerst verständlich und klar ist. Der Fachmann wird eine willkommene Zusammenstellung über Gebiete finden, die im Kriege eine ungeahnte Entwicklung genommen haben und in welchen der Autor zu Hause ist.

Die in großer Zahl vorhandenen schönen Figuren unterstützen ganz vortrefflich die textlichen Erläuterungen, und die vielen literarischen Hinweise werden wertvolle Dienste leisten.

Es liegt ein schönes Buch vor, reich im Inhalt, treffend und bündig in der Darstellung. Der Autor schreitet keine ausgetretenen Wege, er baut auf sicherer Erfahrung auf, die er in der Praxis gewonnen hat.

Das in jeder Richtung nette Werk wird seinen Weg machen und bald den Interessentenkreis beherrschen. *D.*

2. Zeitschriftenschau.

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten:

- Nr. 1. Die neue Reichsbesoldungsordnung und das neue preußische Beamten-Dienst-einkommen.
- Nr. 2. Bordfeld: Besitzsteuerschätzungen und Kataster. — Möller: Auf den Spuren verlorener Schätzungsbögen. — Neuorganisation des Vermessungswesens. — Kaske: Die Sparsamkeit in Reich, Staat und in der Gemeinde bei der Bewertung des Grundbesitzes, insbesondere zum Reichsnotopfer.
- Nr. 3. Lüdemann: Ueber den Gebrauchswert eines 16 *cm*-Nonientheodolits von Max Hildebrand in Freiberg i. Sa. — Vorschriften über die Annahme und Ausbildung von Kulturvorstehern.
- Nr. 4. Lüdemann: Ueber den Gebrauchswert eines 16 *cm*-Nonientheodolits von Max Hildebrand in Freiberg i. Sa. (Schluß.) — Neuorganisation des Vermessungswesens.
- Nr. 5. Nachbarrecht. — Die neuen französischen Maßeinheiten.
- Nr. 6. Nachbarrecht. — Das Studium der Geodäsie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft nach der Denkschrift von ord. Prof. H. Aumund. — Westphal: Quo usque tandem.
- Nr. 7. Nachbarrecht. — Die Obliegenheiten der Grundbücher.
- Nr. 8. Nachbarrecht. — Tarifvertrag für die Angestellten bei den Reichs- und den preußischen Staatsverwaltungen. — Die Einstellung der Postablösungen bei Dienst-Postsendungen und Verwendung von Dienstmarken.
- Nr. 9. Das Nachbarrecht. — Blattau: Die Anteilnahme der Katasterangaben an dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs. — Ahrens: Wiederherstellung der Polygonpunkte der kurhessischen Rutenmessungen und Entwicklung des kurhessischen Katasters. — Besitzsteuerschätzungen und Kataster. — Mißbräuchliche Verwendung des Grundsteuer-Reinertrages.

Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik:

- Nr. 1. Zwicky: Kurvenabsteckung unter Benützung einer neuen Tabelle. (Fortsetzung.) — Stoerkle: Coradis Polarkoordinatograph. — Fluck: Kostenverteilung bei Güterzusammenlegungen.
- Nr. 2. Zwicky: Kurvenabsteckung unter Benützung einer neuen Tabelle. (Schluß.) — Stoerkle: Coradis Polarkoordinatograph. (Schluß.) — Fluck: Kostenverteilung bei Güterzusammenlegungen. — Baeschlin: Bestimmung der Fehlerellipse beim einfachen Vorwärtseinschneiden.
- Nr. 3. Baeschlin: Bestimmung der Fehlerellipse beim einfachen Vorwärtseinschneiden. (Schluß.) — Hammer: Zur Praxis einiger Ausgleichungsaufgaben. — Löschner: Längenbestimmung unzugänglicher Ordinaten bei Koordinatenaufnahmen. — Fluck: Répartition des frais dans les remaniements parcellaires.

Zeitschrift für Vermessungswesen:

- Heft 1. Krüger: Rechtwinklige sphäroidische und geographische Koordinaten. — Schatte: Grenzbegradigung nach ungleichen Flächen. — Oberarzbacher: Vor- und Ausbildung sowie Staatsprüfungen für die bayerischen Vermessungsingenieure. — Hause: Ein Reichs-Vermessungsgesetz-Entwurf. — Becker: Deutsches Archiv für Siedlungswesen.
- Heft 2. Krüger: Rechtwinklige sphäroidische und geographische Koordinaten. — Skär: Die Regelung der kommunalen Zugehörigkeit eines im Gemeinheitsverteilungsverfahren ausgewiesenen Grenzweges. — Becker: Kleingartenwesen. — Munscheid: Die neue Gebührenordnung der Preußischen Katasterverwaltung. — Schroeder: Die Auswahl zu preußischen Regierungs- und Steuer-räten (Vermessungsräten).

- Heft 3. Krüger: Rechtwinklige sphäroidische und geographische Koordinaten. (Schluß.) — Drolshagen: Oeconomia oder Haussbuch M. Johannis Coleri. — Spelten: Befreiung von Grunderwerbssteuer bei Straßenflächen. — Wernecke: Das englische Seevermessungswesen im Kriege.
- Heft 4. Samel und Schollmeyer: Zur Fehlertheorie des einfachen räumlichen Rückwärtseinschnittes. — Hürter: Das Elevenjahr.
- Heft 5. Samel und Schollmeyer: Zur Fehlertheorie des einfachen räumlichen Rückwärtseinschnittes. — Schmidt: Verschmelzung der staatlichen Katasterämter in Preußen.
- Heft 6. Löschner: Ueber den Einfluß des Zentrierfehlers bei Horizontalwinkelmessungen. — Groeger: Preisbildung und Schätzungsmerkmale. — Die neue Gebührenordnung der Preuß. Katasterverwaltung.

Vereins-, Gewerkschafts- und Personalnachrichten.

1. Vereinsangelegenheiten.

Bericht über die VI. ordentliche Hauptversammlung des österreichischen Geometervereines.

Die Tagung wurde am 2. Februar 1921 im Geodätischen Seminar der Technischen Hochschule in Wien mit folgendem Programm abgehalten: 1. Bericht der abtretenden Vereinsfunktionäre. (Bundesvermessungsamt, Studienreform, Aktionen zur Erhaltung der Zeitschrift, Kassabericht.) 2. Wahl dreier Kassüberprüfer. 3. Das Weitererscheinen der Zeitschrift. 4. Wahl der neuen Vereinsleitung. 5. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages. 6. Allfälliges.

Erschienen waren zirka 50 Vereinsmitglieder, darunter: Hofrat Dr. Doležal, Professor Dr. Dokulil, Baurat Wellisch, Direktor Winter, die Oberinspektoren Čemus, Starek, Gabrielli, die Inspektoren Enk, Hochwallner und Matzner.

Nach der Eröffnung der Sitzung hält der Vereinsobmann Hofrat Dr. Doležal dem uns so jäh entrissenen Leiter der Generaldirektion Ministerialrat Ing. Nowotny einen warm empfundenen Nachruf, der stehend angehört wurde. Sodann bespricht der Obmann die die Reform des Vermessungswesens betreffende Vereinstätigkeit. Er weist darauf hin, daß er bereits im Jahre 1908 eine Reform des Vermessungswesens angeregt und einen diesbezüglichen Entwurf dem damaligen Arbeitsminister Geßmann überreicht habe.¹ Im Kriege gewann die einmal aufgeworfene Frage größere Bedeutung und der Umsturz des Jahres 1918 schien auch den Geometern die Erfüllung ihrer Wünsche zu bringen. Die von der allgemeinen Geometerversammlung am 24. Februar 1918² gewählte Kommission zur Vereinheitlichung des Vermessungswesens stellte die von Hofrat Doležal entworfenen «Richtlinien für die Schaffung eines Staatsvermessungsamtes»³ auf, welche später durch die Denkschrift der Vereinsleitung⁴ und die entsprechenden Gesetzentwürfe zur «Denkschrift für die Neugestaltung des Vermessungswesens in Deutschösterreich» ausgestaltet und am 30. April 1919 dem Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter überreicht wurden, der die Wünsche der Geometer zu erfüllen versprach.⁵ Tatsächlich wurden durch die Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919⁶ die Agenden der Generaldirektion des Grundsteuernkatasters mit dem gesamten staatlichen Vermessungswesen dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten unterstellt und dieses auch beauftragt, alle zum Zwecke der Vereinheitlichung des Vermessungswesens nötigen Anordnungen zu erlassen. Zu letzterem Zwecke fand am 20. Dezember 1919 die erste Beratung beim Staatsamt für Handel

¹ Doležal „Die neue technische Zentralstelle.“ Oe. Z. f. V. 1908 S. 21.

² Oe. Z. f. V. 1918 S. 61. ³ 1918 S. 53. ⁴ 1918 S. 59. ⁵ 1919 S. 45. ⁶ 1919 S. 71.

und Gewerbe, Industrie und Bauten statt, zu welcher unser Vereinsobmann als Delegierter des Staatsamtes für Unterricht geladen war. In dem zur Verhandlung gelangenden Entwurf über die Organisation des Bundesvermessungsamtes war die in den «Richtlinien» aufgestellte Forderung, daß der Präsident des Staatsvermessungsamtes ein Fachtechniker sein müsse, ganz weggelassen. Der Redner betrachtete es als seine Pflicht, aufs energischste dafür einzutreten, daß die von sämtlichen Geometerkategorien einstimmig aufgestellte Forderung erfüllt werde. Auch die Gradmessungskommission, welche zu dem Entwurf Stellung nahm, stellte die gleiche Forderung nach einem fachtechnischen Präsidenten auf.

Als nun am 12. Jänner 1921 die Verordnung des Bundesministers für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betreffend das Statut des Bundesvermessungsamtes erschien, in welcher von einem technisch vorgebildeten Vorstand als Präsident des Bundesvermessungsamtes gesprochen wird, hatte der Redner das Bewußtsein, daß seine Bemühungen nicht vergeblich waren.

Die zweite Frage, die der österreichische Geometerverein mit Nachdruck zu vertreten hatte, war die Studienreform. Redner verweist auf seine früheren Berichte⁸, speziell auf die auf den letzten Hauptversammlungen⁹ und faßt die Wünsche der österreichischen Geodäten in folgenden Punkten zusammen: 1. Eigene Fachschule für Vermessungswesen an den Technischen Hochschulen. 2. Vierjährige Studiendauer. 3. Zwei Staatsprüfungen. 4. Die Standesbezeichnung «Ingenieur». 5. Strenge Prüfungen zur Erwerbung des Doktorgrades. Die Vereinsleitung ist in dieser Hinsicht ununterbrochen tätig und hofft, in Kürze in einer außerordentlichen Versammlung Günstiges berichten zu können.

Der dritte Punkt über den der abtretende Obmann berichtete betraf die Zeitschrift. Das fortwährende Steigen der Herstellungskosten von 1780 K für das erste Heft auf 6780 K für das vierte Heft bereitete der Vereinsleitung große Schwierigkeiten. Da sie keinen anderen Ausweg mehr fand, wandte sie sich an die Brudervereinigungen in den neutralen Staaten Europas und an Amerika, um die so vielfach bewährte Hilfsbereitschaft der Ausländer auch für uns in Anspruch zu nehmen. Das bisherige Ergebnis dieser Aktion ist der Einlauf einer Spende von 154 holländischen Gulden von Katastergeometer Polée als Ergebnis einer Sammlung der holländischen Geometer sowie die Aussicht auf Hilfe seitens der Schweizer Kollegen, welche durch Herrn Professor Baeschlin eingeleitet wurde.

Der Vorsitzende erteilt nun dem Zahlmeister das Wort zum Kassabericht. Rohrer weist darauf hin, daß es bei den enorm gesteigerten Kosten für den Druck und die Expedition der Zeitschrift und bei dem geringen Mitgliedsbeitrag nicht verwunderlich erscheinen kann, wenn wir mit einem Defizit abschließen.

Daß dieses nicht erheblich ist, muß den größeren außerordentlichen Einnahmen, zugeschrieben werden.

Diese bestehen erstens aus Subventionen im Gesamtbetrag von 2700 Kronen. Hiezu haben beigetragen das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten mit 1000 Kronen, das Staatsamt für Inneres und Unterricht mit 1000 Kronen, das Staatsamt für Verkehr mit 500 Kronen und das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft mit 200 Kronen.

Weiters haben wir besonders durch unser auswärtiges Mitglied Herrn van Riel in Wageningen ganz ansehnliche Unterstützungen im Gesamtbetrag von 2230 Kronen erhalten.

Rohrer beantragt dem Herrn Katastergeometer Polée für die eben erhaltene Spende von 154 holländischen Gulden sowie Herrn van Riel den Dank der Hauptversammlung auszusprechen. (Einstimmig angenommen.)

Schließlich wurde durch den Verkauf älterer Jahrgänge ein unvorhergesehener Erlös von über 1200 Kronen erzielt.

⁷ 1921. ⁸ Doležal „Fachschule für Geodäsie etc. Oe. Z. f. V. 1912 S. 79. ⁹ 1919 S. 36 und 1920 S. 19.

Der Zahlmeister hebt hervor, daß die Zahlungen im abgelaufenen Vereinsjahr sehr schleppend erfolgt sind, so daß beispielsweise Ende Oktober noch zweidrittel aller Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande waren.

Die Summen der Ein- und Ausgaben für die verflossene Vereinsperiode vom 18. April 1919 bis 31. Jänner 1921 verteilen sich auf folgende Posten:

Einnahmen.		Kronen
Guthaben in der Postsparkassa am 18. April 1919		1717·62
Abonnementgebühren		1782·97
Anzeigengelder		910·00
Erlös vom Verkauf alter Zeitschriften		1218·88
Mitgliedsbeiträge		8829·90
Spenden		2250·00
Sonstige Einnahmen		251·01
Subventionen		2683·00
	Summe der Einnahmen . .	19643·38
Ausgaben.		
Auslagen anlässlich der letzten Hauptversammlung		178·10
Autorenhonorar		100·00
Druck und Expedition der Zeitschrift		13190·67
Kranzspende		235·00
Porto, Post sowie sonstige mindere Auslagen		597·19
Remunerationen (Diener Hörmann und Reitberger)		60·00
Rückzahlungen von irrig auf unser Konto eingezahlten Beträgen		249·90
Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten		180·00
	Summe der Ausgaben . .	14790·86
	dagegen die Summe der Einnahmen . .	19643·38
	ergibt einen Kassastand von . .	4862·52
Saldorest bei der Druckerei Wladarz laut Kontoauszug vom 31. Jänner 1921		7254·59
	daher Fehlbetrag . .	2402·07

Rohrer bemerkt, daß der rechnungsmäßige Fehlbetrag insofern von keiner größeren Bedeutung ist, als diesem noch 4200 Kronen Außenstände für Anzeigen und rückständige Mitgliedsbeiträge gegenüberstehen. Im übrigen ist durch die von Hofrat Doležal erwähnte Spende von 154 holländischen Gulden, welche erst gestern eingelaufen und daher in der Abrechnung noch nicht enthalten ist, der Fehlbetrag gegenstandslos geworden.

Rohrer schließt mit der Bitte um Ueberprüfung der Kassagebarung.

Gemäß Punkt 2 der Tagesordnung wurden nun zu Kassäuberprüfern die Obergeometer Suschil, Herz und Heller ernannt.

Der Vorsitzende eröffnet nun die Debatte zum Punkt 3: Beschlußfassung über die Zukunft der Zeitschrift. Ueber Antrag von Winter, der es als einmütigen Wunsch sämtlicher Geometer bezeichnet, daß die Zeitschrift unter allen Umständen erhalten bleibe, wird ihr Weitererscheinen einstimmig zum Beschlusse erhoben. Ferner wird über Antrag von Bublay und Winter einstimmig beschlossen, daß in Zukunft der Vereinsobmann die Redaktion der Gewerkschafts-, Vereins- und Personalnachrichten zu übernehmen und mit den beiden wissenschaftlichen Redakteuren einen Redaktionsausschuß zu bilden hätte. Dr. Doležal und Wellisch erklären sich zur Uebernahme der Redaktion des wissenschaftlichen Teiles bereit.

Der Obmann geht nun zur Wahl der neuen Vereinsleitung über und erklärt, daß er infolge seiner vielseitigen Tätigkeit die Wahl zum Obmann nicht mehr übernehmen könne, stellt aber dem Verein die Räume seiner Lehrkanzel an der Technischen Hochschule für Vereinszwecke wie bisher zur Verfügung. Matzner dankt im Namen der Anwesenden dem Hofrat für seine warmen Worte und benützt gleich die Gelegenheit,

um im Namen aller Geometer Hofrat Doležal zu der so bedeutenden und seltenen Ehrung und Auszeichnung, die ihm durch Verleihung des Dr. Ing. h. c. seitens der Technischen Hochschule in Aachen zuteil wurde, zu beglückwünschen.

Nach Beendigung der Kassarevision berichtet Suschil, daß die Kassagebarung besonders mustergültig geführt und vollkommen richtig befunden wurde und fordert die Hauptversammlung auf, dem Zahlmeister die Entlastung zu erteilen und ihm gleichzeitig für seine eifrige, ersprießliche und mühevollle Tätigkeit den Dank auszusprechen, was einstimmig angenommen wurde.

Die Neuwahl der Vereinsleitung wurde durch Zuruf vollzogen und ergab mit Stimmeneinhelligkeit:

Obmann: Vermessungsoberkommissär der St.-B. Ing. Eugen Bublay.

1. Obmannstellvertreter: Evidenzhaltungs-Inspektor Ing. Franz Matzner.

2. Obmannstellvertreter: Agrarobergeometer Karl Muckenschnabl.

1. Schriftführer: Evidenzhaltungs-Obergeometer Ing. Karl Lego.

2. Schriftführer: Städt. Obergeometer Josef Prochazka.

Zahlmeister: Evidenzhaltungs-Obergeometer Ing. Hans Rohrer.

Schriftleiter der Zeitschrift: Hofrat Dr. Ing. Eduard Doležal und Baurat S. Wellisch.

Ausschußmitglieder: Hörnig, Lütge, Sueng.

Sowohl Doležal wie Winter geben ihrer Freude Ausdruck, daß die Wahl zum Obmann Bublay getroffen hat, den sie infolge seiner Fähigkeiten für diesen Posten besonders geeignet erachten. Bublay erklärt die Wahl anzunehmen und richtet einen Appell an die Vereinsmitglieder zur tätigen Mitarbeit, vor allem aber zur pünktlichen Einzahlung der Mitgliedsbeiträge.

Bublay übernimmt den Vorsitz und dankt von dieser Stelle nochmals Hofrat Dr. Doležal für seine Tätigkeit als Vereinsobmann, bittet ihn der Ergebenheit und Dankbarkeit der Geometer überzeugt zu sein und ihnen auch fernerhin sein Wohlwollen und Unterstützung zu widmen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird über Antrag von Rohrer mit 60 K einstimmig festgesetzt. Ueber Antrag von Rohrer und Bublay wird die Gewerkschaft der Evidenzhaltungs-Geometer ersucht, die Einhebung der Mitgliedsbeiträge von den Evidenzhaltungs-Geometern mit dem Gewerkschaftsbeitrag zugleich vornehmen zu wollen.

Bei dem letzten Punkt der Tagesordnung «Freie Anträge» stellt Rohrer den Antrag, den Baurat Wellisch, welcher an der Seite des Hofrats Dr. Doležal durch viele Jahre in hervorragender und uneigennütziger Weise an der Zeitschrift arbeitet, zum Ehrenmitglied des Vereines zu ernennen. Winter meint, daß Wellisch diese Ehrung für seine unermüdlche Arbeit und seltene Hingebung an Verein und Zeitschrift schon längst verdient habe.

Doležal wirft einen kurzen Rückblick auf den Werdegang des Baurates Wellisch. Nach zweijähriger Tätigkeit als Assistent Tinters wirkte er bei den Arbeiten der agrarischen Operationen in Petronell in Niederösterreich, kam dann ins Wiener Stadtbauamt, wo ihn im ausgedehnten Maße geodätische Arbeiten beschäftigten, so daß er als der Geodät des Stadtbauamtes bezeichnet wird.

Die deutsche und österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen sowie andere wissenschaftliche Fachzeitschriften brachten eine Reihe wertvoller Arbeiten aus seiner Feder; sein zweibändiges Werk über Ausgleichsrechnung hat eine geachtete Stellung in der geodätischen Literatur.

Für den Bau der zweiten Wiener Wasserleitung besorgte Wellisch alle geodätischen Arbeiten, die als mustergültig geschätzt und anerkannt wurden.

Die sichere und einfache Diktion seiner Publikationen, der ruhige und klare Vortrag, der ihn auszeichnet, und seine sonstigen Eigenschaften geben ein sprechendes Zeugnis davon ab, daß Baurat Wellisch die volle Eignung für das akademische Lehramt besitzt. Es ist zu beklagen, daß keine von den an ihn ergangenen Berufungen verwirklicht werden konnte und Wellisch nicht Lehrer wurde, wozu er geradezu prädestiniert erscheint.

Der von der Versammlung mit sichtlicher Freude begrüßte Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung um $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Ing. K. Lego, Schriftführer.

2. Mitteilungen der Gewerkschaften.

a) Geometer im österreichischen Staatsdienste.

Krankenversicherung der Staatsangestellten. Nach Verordnung des B.-M. f. soz. Verw. vom 8. Jänner 1921 zum Gesetz vom 13. Juli 1920, St.-G.-Bl. 311, über die Krankenversicherung beträgt (n. § 1 d. V.) der Beitrag vom 22. Jänner bis 31. Dezember 1921 $1\frac{3}{10}\%$ der Bezüge (Grundgehalt samt Erhöhung, Ortszuschlag, Teuerungszulage, Personalzulage u. s. w., auch Frauen- und Kinderzulagen).

Das Wesentliche der Versicherungseinrichtungen ist in Nr. 1 der Mitteilungen der Krankenversicherungsanstalt der Staatsbediensteten enthalten. Nr. 2 bringt die Sprengelteilung der Vertragsärzte in Wien sowie die Höchstsätze für Aerztegebühren. Nr. 1 ist zum Preise von K 1.50, Nr. 2 von K 2.50 bei den Landesgeschäftsstellen der Krankenversicherungsanstalt (in Niederösterreich auch beim Finanz-Landes-Oekonomat) zu beziehen. Bestellungen auf ein jährliches Abonnement der Mitteilungen (Bezugspreis 20 K) sind an die Ueberreutersche Buchdruckerei, Wien, IX., Alserstraße 24, zu richten.

Ing. Gustav Stelmüller †.

Am 30. Jänner 1921 verschied plötzlich Obergeometer 1. Klasse Gustav Stelmüller an den Folgen eines schweren Nierenleidens durch eingetretene Gehirnblutung. Seine Bestattung erfolgte am 3. Februar unter überaus zahlreicher Beteiligung auf dem Zentralfriedhofe in Wien (Abteilung Heldenfriedhof).

Mit ihm verlieren nicht nur seine Gattin und zwei kleine Kinder einen liebevollen Fürsorger, sondern auch alle niederösterreichische Geometer ihren aufopfernden Vertrauensmann und einen ihrer besten und tüchtigsten Kollegen.

Stelmüller, geboren am 26. Oktober 1881 in Wien, trat nach Absolvierung seiner Studien an der Technischen Hochschule in Graz am 4. September 1905 in den Evidenzhaltungsdienst in Steiermark ein und wurde der Evidenzhaltung in Graz zugewiesen. Im Jahre 1907 in das Triangulierungs- und Kalkülbüro in Wien einberufen, war er hier bei einer Reihe von Neuaufnahmen und Triangulierungen tätig, darunter sind: Weikersdorf bei Baden, Sternberg, Budweis und Komotau hervorzuheben.

Anläßlich der Mobilisierung im Jahre 1914 rückte er als Leutnant des Festungs-Artillerieregimentes Nr. 4 nach Pola ein und kam nach kurzer Zeit über eigenes Verlangen an die Front, wo er im Jahre 1915 am südwestlichen Kriegsschauplatz als Beobachter durch einen Volltreffer verschüttet, doch von braven Kameraden dem Tode entrissen wurde.

Im Jahre 1916 zur Kriegsvermessung eingeteilt, hat er bei den Triangulierungsarbeiten in Russisch-Polen in hervorragendem Maße mitgewirkt, sich dabei jedoch durch wiederholte Erkältungen sein schon im Dienst an der Front zugezogenes Nierenleiden derart verschlechtert, daß er nach dem Niederbruch längere Zeit an das Krankenlager gefesselt war. Kaum dienstfähig, nahm er wieder den Dienst im Triangulierungs-Büro auf, ersuchte aber mit Rücksicht auf seine mangelhafte Gesundheit um Versetzung auf einen Evidenzhaltungsposten. Im Juli 1920 zur Evidenzhaltung Wien versetzt, übernahm er im Dezember desselben Jahres die Leitung derselben. Obwohl er selbst die Schwere seines Leidens kannte, ahnte er wohl kaum, daß er so plötzlich aus seiner hoffnungsvollen Laufbahn werde gerissen werden.

Sicher werden ihm alle Kollegen ein dankbares Angedenken bewahren!

Matzner.

b) Geometer bei den österreichischen Staatsbahnen.

(Wien, II., Staatsbahndirektion Wien-Nordost, Nordbahnstraße 50, III. Stock, Tür 56.)

Errichtung einer selbständigen Gruppe für Vermessungswesen und Grundeinlösung bei der Staatsbahndirektion Linz. Laut D.-A. des St. A. V. vom 13. Oktober 1920, Zl. 2418, hat die bisher in Linz bestandene Vereinigung der Gruppe 3 für Grundeinlösungsarbeiten mit der Gruppe 4 für Unterbau zu entfallen und ist künftighin für jede der beiden Gruppen ein besonderer Vorstand zu bestellen.

Wir begrüßen diese Verfügung als Erfolg unseres Wirkens und hoffen, daß alle unsere Mitglieder daraus neue Anregung zu unverdrossener Arbeit für das Gedeihen unseres Standes schöpfen werden.

Personalnachrichten. Ueber Bewerbung wurden zu Vorständen der Gruppen für Vermessungswesen und Grundeinlösung ernannt bei der Staatsbahn-Direktion Wien-Nordost: Inspektor Ing. Wilhelm Berger laut A.-Bl. vom 18. August 1920; bei der Staatsbahn-Direktion Linz: Inspektor Ing. Wilhelm Müllner laut A.-Bl. vom 31. Dezember 1920.

Folgende bisher provisorische Geometer wurden dauernd angestellt: Hermann Uhlig als Vermessungs-Adjunkt und Hubert Rösner als Vermessungs-Assistent, beide mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919, ferner Gustav Eisenhofer als Vermessungs-Assistent mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1919.

Befördert wurden: am 1. Jänner 1920 Norbert Rettmeyer zum Vermessungs-Oberkommissär und am 1. Juli 1920 Hans Weigner zum Vermessungs-Kommissär.

Oberkommissär Theodor Stix †.

Oberkommissär Theodor Stix ist am 2. September 1920, noch nicht 40 Jahre alt, in Landeck einer Herzlähmung erlegen. Das Ableben des seelensguten, edlen und treudeutschen Mannes, der ein pflichtgetreuer, tüchtiger und fleißiger Beamter war, ist ein schwerer Verlust für alle, die ihn kannten, unaussprechlich schwer vor allen für seine Lebensgefährtin, die ihm erst seit einem Jahre angetraut war, und für seinen fünf Tage nach dem Tode des Vaters zur Welt gekommenen Knaben.

Stix war der Sohn eines staatlichen Forstbeamten, eines gebürtigen Steirers, und wuchs in Görz und Laibach auf, wo er die Realschule durchmachte. Er diente sein Freiwilligenjahr bei der 3er-Landwehr ab und oblag dann dem Geometerstudium an der Technischen Hochschule in Graz. Im Juli 1906 trat er nach gut abgelegter Staatsprüfung bei der Finanzlandesdirektion in Triest als Eleve ein und kam zur Evidenzhaltung Lussin, wo er auch an der Neuvermessung der Gemeinden Verh und Morgani teilnahm. Weil ihm die klimatischen Verhältnisse seines Dienstortes nicht zusagten — es zog ihn nach Norden, in die Alpen — trat er im November 1908 in den Dienst der Staatsbahnen über, wurde der Fachgruppe für Grundeinlösung der Staatsbahn-Direktion Villach zugeteilt und zu dem soeben beginnenden Bau des zweiten Geleises von Sankt Michael nach Sankt Veit «extra statum» überstellt. Als im Frühjahr 1914 die Grundeinlösung für diesen Neubau beendet war, kam Stix wieder zur Fachgruppe für Grundeinlösung bei der Staatsbahn-Direktion Villach zurück.

Nach dem Kriegsbeginn, u. zw. im November 1914, zog er als Reserveleutnant mit einer Marschformation des L.-I.-R. Nr. 4 in die Karpathen gegen die Russen. Er bewährte sich dort als Zugs- und später als Kompagniekommandant aufs beste, aber seine Körperkräfte waren auf die Dauer den ungeheueren Anstrengungen und den argen Witterungsunbilden nicht gewachsen, so daß er ernstlich erkrankte und ins Hinterland gebracht werden mußte. Kaum halbwegs genesen, rückte er wieder — mittlerweile zum Oberleutnant ernannt — zu seinem Ersatzkader ein um kam im Mai 1915, zur Zeit, als der Krieg gegen Italien ausbrach, an die Kärntner Front. Stix selbst hat von seinem Kriegsdienste nie viel Aufhebens gemacht. Umso ehrenvoller ist für ihn ein Schreiben, welches sein ehemaliger Bataillonskommandant an der Südwestfront als Beileids-

kundgebung an die Landecker Südmarkortsgruppe, deren tatkräftiger Säckelwart der Verstorbene war, richtete. Danach hat sich Stix am Passo de Val Oregone und am Großen und Kleinen Pal in stets beispielgebender Weise an der Abwehr der heftigsten italienischen Angriffe hervorgetan, den Feind in glänzenden Gegenangriffen aus unseren Stellungen hinausgeworfen und, wie das Schreiben sagt, «stets in nimmermüder Opferwilligkeit und Treue alle seine Kräfte des Geistes und Körpers zum Wohle des Vaterlandes eingesetzt». Das «Signum laudis» mit den Schwertern wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste vor dem Feinde verliehen.

Auf Grund eines A.-O.-K.-Erlasses im Herbst 1915 als Eisenbahner enthoben, meldete sich Stix wieder bei der Staatsbahn-Direktion Villach zur Dienstleistung, wurde mit Jänner 1916 Vermessungskommissär und kam einen Monat später zur Projektierung des zweiten Geleises Selztal—St. Michael. Das Frühjahr 1917 brachte ihm die Dienstbestimmung zur Militär-Bauleitung der Grödenbahn und später zur Fleimstalbahn. Sein besonderer Fleiß und seine fachliche Tüchtigkeit daselbst wurden durch Verleihung des Goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone gewürdigt.

Knapp vor dem Zusammenbruch im Jahre 1918 kam Stix, nachdem in Südtirol die Grundeinlösungsarbeiten beendet waren, nach Landeck zum Bau der Rechenscheideckbahn und rückte hier im Sommer 1919 zum Vermessungs-Oberkommissär vor.

Mitten aus einem Leben voll Arbeitsfreude, voll Glück und Sonnenschein hat ihn das Schicksal herausgerissen. Er ist nicht mehr, doch werden alle, die ihn näher kannten, sein Gedenken stets in hohen Ehren halten. Fiducit! Kraincz.

c) Verein der Vermessungsbeamten der Gemeinde Wien.

Der Verein hielt am 28. Februar seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Nach Eröffnung der Sitzung gedenkt der Obmann der im letzten Vereinsjahr verstorbenen Kollegen Obergeometer Bradarič und Zemsauer. Nach Erstattung des Jahresberichtes durch den Obmann Obergeometer Lütge und den Personalvertreter Obergeometer Fritsch wird dem Personalvertreter und dem Vereinsausschuß der Dank für die bisherige Tätigkeit ausgesprochen.

Der Ausschuß: Obmann Lütge, Obmannstellvertreter Brabeneč, Schriftführer Prochazka und Schreiter, Säckelwart Miklaucic und Svoboda werden wiedergewählt. An Stelle des zurücktretenden Personalvertreters Obergeometer Fritsch zum Personalvertreter der Obmann Lütge, zum Ersatzmann Kollege Prochazka gewählt. Mit dem Ersuchen des Obmannes an die Mitglieder, ihn in jeder Weise zu unterstützen und einig und rastlos mitzuarbeiten an der Erfüllung aller Standesangelegenheiten, schloß die Versammlung.

Der Schriftführer: Geometer Prochazka.

3. Bibliothek des Vereines.

Der Redaktion sind zur Besprechung zugegangen:

Lüscher H. Dr. Ing.: Photogrammetrie. Leipzig 1920.

Hay A.: Sehen und Messen. Wien 1921.

Hürten F.: Kurven-Tafeln der Leistungsfähigkeit unter Druck liegender Bauwerke. Berlin 1920.

Werkmeister P. Dr. Ing.: Einführung in die ebene Trigonometrie. Stuttgart 1921.

Die Volkswohnung, Zeitschrift für Wohnungsbau und Siedlungswesen. Berlin 1921.

Doehlemann K. Dr.: Grundzüge der Perspektive nebst Anwendungen. Leipzig 1919.

Müller C.: Kalender für Landmessungswesen und Kulturtechnik für 1921. Stuttgart 1921.

Fischer T. Dr. Ing.: Ueber die Berechnung des räumlichen Rückwärtseinschnittes bei Aufnahmen aus Luftfahrzeugen. Jena 1921.

Zajiček J. F.: Lehrbuch der praktischen Meßkunst. Berlin 1920.

4. Personalnachrichten.

Ernennung des Präsidenten des Bundesvermessungsamtes. Der Herr Bundespräsident hat mit der Entschliebung vom 25. Februar 1921 den Ministerialrat im Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. Alfred Gromann zum Präsidenten des Bundesvermessungsamtes ernannt.

Ernennungen. Die Evh.-Oberinspektoren Ing. Karl Beredick, Ing. Rupert Hartig und Ing. Franz Winter zu Evh.-Direktoren. Den Evh.-Inspektor Ing. August Gabrielle zum Evh.-Oberinspektor.

Zu Evh.-Obergeometern I. Kl. in der VII. Rangsklasse die Evh.-Obergeometer I. Kl. in der VIII. Rangsklasse: Ing. Ottokar Halma, Ing. Matthäus Oppek, Friedrich Gleisberg, Karl Lindinger, Ing. Anton Čepelka, Ing. Franz Melanscheg, Ing. Josef Jelem, Ing. Ferdinand Jaschke, Ing. Adalbert Gerhard, Vinzenz Hammerl, Jakob Wechselberger, Leopold Widl, Ing. Otto Weigert, Ing. Felix Lang, Ing. Otto Fischer, Ing. Karl Leischner, Hubert Adametz, Ing. Franz Praxmeier, Ludwig Pech, Ing. Leo Lang und Ing. Adolf Ninol.

Zu Evh.-Obergeometern I. Kl. die Evh.-Obergeometer II. Kl.: Ing. Rudolf Heinelt, Ing. Franz Michorl, Ing. Ludwig Vessel, Ing. Oskar Candolini, Ing. Rudolf Kürzinger, Ing. Leo Koppel, Ing. Karl Lego, Ing. Johann Rohrer, Ing. Ignatz Nagler, Ing. Kajetan Hausleitner, Ing. Ferdinand Sigóra, Ing. Anton Kollegger, Ing. Otto Holik, Ing. Karl Opelka, Ing. Alfred Herz, Ing. Heinrich Amersdorfer, Ing. Jaroslaus Doleschel, Ing. Karl Klaffenböck und Ing. Alfred Leixner, weiters die Evh.-Geometer I. Kl. Ing. Rudolf Řezniček und Ing. Franz Fritz zu Evh.-Obergeometern I. Kl.

Zu Evh.-Obergeometern II. Kl. wurden ernannt die Evh.-Geometer I. Kl. Hermann Mazoch, Ing. Rudolf Luhn, Felix Rohnsdorf, Friedrich Müller, Josef Rohracher, Gustav Geyer und Franz Schiffmann sowie die Geometer II. Kl. Emil Kadiunigg, Heinrich Drassal und Franz Weinzettl.

Der Offizial des handelsstatistischen Dienstes Karl Schonowsky und der techn. Offizial im Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Hermann Bradel zu Evh.-Geometern I. Kl.

Titelverleihung. Dem Evh.-Obergeometer I. Kl. in der VII. Rangsklasse August Schlegel, zugeteilt der Donau-Regulierungs-Kommission, wurde der Titel eines Evh.-Oberinspektors verliehen.

Neuaufnahmen. Evh.-Eleve Karl Treml (Linz), Viktor Handlinger (Groß-Enzersdorf), Viktor Reibhorn (Mödling), Josef Wessely (Wien).

Versetzungen. Evh.-Obergeometer II. Kl. Felix Rohnsdorf in das Lithographische Institut, Karl Klinger, Richard Krauland, Karl Liemberger und Franz Schiffmann sowie der Evh.-Geometer I. Kl. Ing. Josef Zanker in das Triangulierungs- und Kalkülbureau.

Todesfall Evh.-Obergeometer I. Kl. Ing. Gustav Stelzmüller, Amtsleiter der Evidenzhaltung Wien, am 30. Jänner l. J.

Mitteilungen der Vereinsleitung.

Spenden.

Das von der Vereinsleitung mit Jahresbeginn veranstaltete Rundschreiben an die auswärtigen Brudervereinigungen und geodätischen Anstalten um Unterstützung unseres Fachorganes hat überall eine liebevolle Aufnahme und warmherzige Unterstützung gefunden.

Holland. 1. Seitens des Katastergeometers Herrn T. Polée in Arnheim, Redakteur der Tijdschrift voor Kadaster en Landmeetkunde, wurde uns das Ergebnis einer Sammlung unter den holländischen Geometern im Betrage von **154 holländischen Gulden und 20 österr. Kronen** überwiesen.

2. Unser Mitglied Herr H. F. van Riel, Lektor der landwirtschaftlichen Hochschule in Wageningen (Holland), hat uns neuerlich eine Spende von **1500 österr. Kronen und 20 holländischen Gulden** übermittelt.

Die Hauptversammlung am 2. Februar l. J. hat den beiden genannten Herren für die namhaften Unterstützungen den besonderen Dank ausgesprochen.

Nach der Hauptversammlung sind weiters noch Zuwendungen aus nachstehenden Ländern gekommen:

Argentinien. Das dortige Ministerio de guerra, Instituto geográfico militar in Buenos-Aires überwies uns mittels Schecks **2112 österr. Kronen**.

Schweden. Von der Kartografiska sällskapet in Stockholm ist uns eine Zuwendung im Betrage von **200 schwedischen Kronen** zugekommen.

Schweiz. 1. Das Eidgenössische Militärdepartement, Abteilung für Landestopographie in Bern hat mittels Scheck **9090'90 österr. Kronen** als Ergebnis einer Sammlung unter dem Personal gesendet.

2. Herr Professor F. Baeschlin in Zollikon hat in der von ihm redigierten «Schweizer Geometer-Zeitung» einen Aufruf zu unseren Gunsten veröffentlicht, der den Betrag von **170 Schweizer Franken** hereinbrachte.

Aus einzelnen Ländern sind noch Unterstützungen zu erwarten; außerdem haben wir eine Anzahl neuer Abonnenten gewonnen, die uns höhere Abonnementgebühren in Aussicht gestellt haben.

Sonstige Zuwendungen. Unser Mitglied Herr Oberst Ing. Leopold Andres hat dem Vereine eine bedeutende Anzahl wertvoller fachlicher Veröffentlichungen überlassen.

Herr Agrar-Obergeometer Karl Muckenschnabel hat über Ausschlußbeschuß den in der allgemeinen Geometerversammlung vom 24. November 1918 gesammelten Propagandafonds im Betrage von **270 Kronen** dem Vereinszahlmeister übergeben.

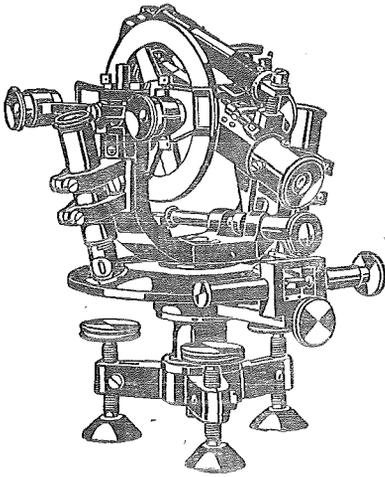
Die Vereinsleitung spricht an dieser Stelle allen geehrten Spendern ihren wärmsten Dank aus.

Bekanntmachung.

An jedem ersten Dienstag im Monat und falls auf diesen ein Feiertag fällt am nächstfolgenden wird im geodätischen Seminar an der Technischen Hochschule in Wien um 5 Uhr nachmittags eine

Ausschuß-Sitzung

abgehalten, zu welcher sämtliche Ausschlußmitglieder zu erscheinen haben. Im Anschluß daran findet jedesmal eine kameradschaftliche Zusammenkunft statt, zu welcher alle Vereinsmitglieder eingeladen werden. Zu dieser Zeit steht auch die Vereinsbibliothek den Mitgliedern zur Verfügung.



Telephon 36.124



Märzstraße 7.

Geodätische Instrumente

Alle Meß- und Zeichenrequisiten.

Reparaturen rasch und billig.

Lieferanten der meisten Ämter und
Behörden.

Gegründet 1888.

Eigene Erzeugnisse.

Spezial Preisliste G1/VII kostenlos.

Weltausstellung Paris 1900: Goldene Medaille.

Ein vollständiges Exemplar

der

Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen

I.—XVIII. Jahrgang (1903—1920)

wird zu kaufen gesucht.



Auch **einzelne** vollständige Jahrgänge aus den Jahren 1903, 1904 und
1914 werden **gekauft**.

Angebote an

Ing. Hans Rohrer, Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz Nr. 3.

Goldene Medaille Pariser Weltausstellung 1900.

NEUHÖFER & SOHN

Mechaniker

handelsgerichtlich beeideter Sachverständiger
Lieferanten der deutschösterreichischen Staatsämter, des Grundsteuerkatasters etc.

WIEN, V., Hartmannngasse 5

Telephon Nr. 55.595

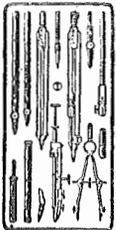
(zwischen Wiedener Hauptstrasse Nr. 86 und 88)

empfehlen

Theodolite
Tachymeter
Nivellier-Instrumente
Universal Boussolen-
Instrumente

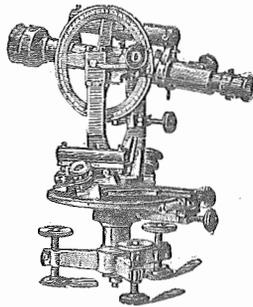
mit
optischem Distanzmesser

Messtische
und
Perspektivlineale

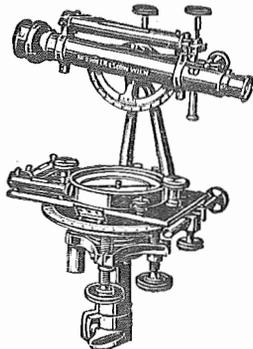


etc. etc.

unter Garantie bester
Ausführung und
genauester Rektifi-
kation.



Den Herren Vermessungs-
beamten besondere Bewil-
kationen beim Bezuge.



Planimeter
Auftrag-Apparate

Maßstäbe
und Meßbänder

Präzisions-Reisszeuge

und
alle geodätischen Instrumente

und
Meßrequisiten

etc. etc.

Infolge unveränderter
Aufrechterhaltung des
Betriebes alle gang-
baren Instrumente
vorrätig.



Illustrierte Kataloge gratis und umgehend.

Reparaturen

bestens und schnellstens,
(auch an Instrumenten fremder Provenienz).



Bei Bestellungen und Korrespondenzen an die hier inserierenden Firmen bitten wir, sich immer
auch auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.